

WASSERSPORTVERBAND ST.GALLEN

Statuten Wassersportverband St.Gallen

1. Zweck

Unter dem Namen Wassersportverband St.Gallen besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB.

Er bildet den Dachverband von Wassersportvereinen im Kanton St.Gallen.

Er ist Mitglied der IG Sport SG.

Sein Ziel ist:

- a. Die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen des Wassersports gegen aussen
- b. Die Förderung des Wassersportes ganz allgemein, insbesondere als Breiten- und Jugendsport sowie des Leistungssports
- c. Die Unterstützung der Vereine in Fragen des Jugendsports und der Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben in den Bereichen Wassernutzung und Umweltschutz.
- d. Die partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Mitgliedern.

2. Geltungsbereich

Die Statuten und Reglemente der IG Sport SG sind für den Verband verbindlich.

Die Mitglieder des Wassersportverbandes anerkennen und befolgen die Statuten und Regeln des Wassersportverbandes.

3. Mittel

Der Verband sucht seine Ziele zu erreichen durch:

- a. Einsitznahme und Kontakte mit anderen Verbänden, Amtsstellen und Organisationen
- b. Beratung seiner Mitglieder bei der Sportförderung
- c. Vermittlung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsanlässen

4. Ethik Charta

Als Mitglied der IG Sport SG unterstehen der Wassersportverband und seine Mitglieder der Ethik Charta, dem Ethik-Statut und dem Doping-Statut von Swiss Olympic sowie den weiteren präzisierenden Dokumenten.

Das Schweizer Sportgericht ist als einzige Instanz unter Ausschluss der staatlichen Gerichte für die rechtliche Beurteilung und Sanktionierung von Verstössen gegen das Ethik-Statut zuständig.

5. Finanzen

Der Verband kann seine Aktivitäten finanzieren durch:

- a. Mitgliederbeiträge
- b. Beiträge Dritter
- c. selber erwirtschaftete Mittel

6. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht Vereinen und Leistungszentren offen, die im Kanton St.Gallen Wassersport betreiben.

Sie wird erworben durch Erreichung eines entsprechenden Gesuches an den Vorstand und durch Aufnahme durch die Delegiertenversammlung.

Die Mitglieder haben das Anrecht, von den Angeboten des Verbandes und der IG Sport SG Gebrauch zu machen sowie Beratung durch den Vorstand zu erhalten.

Die Mitglieder verpflichten sich die Delegiertenversammlung zu besuchen.

Die Mitglieder verpflichten sich die jährlichen Meldungen an den Verband zu erstatten. Bei Missachtung muss mit Beitragskürzungen gerechnet werden.

Die Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliederbeitrag.

Sie endet durch einfache schriftliche Erklärung an den Vorstand oder bei der Auflösung des Vereines.

7. Organe

Die Organe des Verbandes sind:

- a. Die Delegiertenversammlung
- b. Der Vorstand
- c. Die Rechnungsrevisoren

8. Die Delegiertenversammlung (DV)

Jedem Mitglied steht eine Delegiertenstimme zu.

Die DV wird mindestens einmal jährlich durch den Vorstand einberufen, in der Regel im ersten Quartal eines Jahres, unter mindestens 20-tägiger Vorankündigung mit den Traktanden.

Für die Beschlussfassung ist das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Die Mitglieder können bis 10 Tage vor der DV Anträge schriftlich an den Vorstand einreichen.

Weitere Versammlungen kann der Vorstand nach Bedarf einberufen.

Eine ausserordentliche DV kann von 1/3 der Mitglieder einberufen werden.

Ein Mitglied kann ein anderes Mitglied schriftlich als Stellvertreter bevollmächtigen. Mehr als eine Stellvertretung je Mitglied ist nicht möglich. Der Verbandspräsident muss spätestens zwei Tage vor der DV schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Die Delegiertenversammlung kann bei besonderen Fällen auch online stattfinden.

9. Befugnisse der DV

- a. Wahl des Vorstandes (Präsident und Vorstandsmitglieder)
- b. Abnahmen von Jahresbericht
- c. Genehmigung der revidierten Jahresrechnung mit Entlastung der geschäftsführenden Organe
- d. Genehmigung des Jahresbudgets und Festlegung der Mitgliederbeiträge
- e. Auflösung des Verbandes (mit mind. 2/3 der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder)
- f. Alle übrigen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ übertragen sind
- g. Aufnahme / Ausschluss von Mitgliedern

10. Vorstand

Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern.

Im Vorstand sollen die Geschlechter, wie auch die im Verband vertretenen Wassersportarten, ausgewogen vertreten sein.

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand konstituiert sich selbst, legt die Ressorts fest und bestimmt den Vizepräsidenten.

Die gesamte Amtszeit eines Vorstandsmitglieds soll 16 Jahre nicht überschreiten.

11. Vorstandsarbeit

Der Vorstand trifft sich nach Bedarf auf Einberufung durch den Präsidenten. Er führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verband gegenüber Dritten.

Er bewilligt innerhalb des Budgets sämtliche Aufgaben; dringende nicht budgetierte Ausgaben kann er bis zu einem Viertel der Höhe des freien Verbandsvermögens bewilligen.

12. Rechnungsrevisoren

Die DV wählt mindestens eine Person als Revisor/-in.

Die Rechnungsrevisoren haben die Aufgabe, die Jahresrechnung auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Sie sind jederzeit berechtigt in die Buchhaltung und die Belege Einsicht zu nehmen.

Die Rechnungsrevisoren haben zuhanden der Delegiertenversammlung einen schriftlichen Bericht mit Antrag abzugeben.

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

13. Rechnungsjahr

Das Kalenderjahr ist das Rechnungsjahr.

14. Auflösung

Bei Auflösung des Verbandes sind allfällige noch vorhandene Mittel zu gleichen Teilen auf die noch vorhandenen Mitglieder aufzuteilen.

15. Inkrafttreten

Diese Statuten treten am Tag ihrer Annahme durch die Delegiertenversammlung in Kraft.

Sie ersetzen die Statuten aus dem Jahr 1999.

Von der Delegiertenversammlung am 12. März 2026 genehmigt

Mitglieder mit Stand 1.1.2026

- Seeclub Rorschach
- Ruderclub Rapperswil-Jona
- Kanu Club Wil
- Kanu Club St.Gallen
- Kanu Club Rapperswil-Jona
- Paddelclub Rheineck
- St.Gallischer Yachtclub
- Segelclub Rietli Goldach
- Yacht-Club Rapperswil
- Segelclub oberer Walensee
- Wasserskiclub Walensee
- Regattaclub Bodensee
- Regionales Leistungszentrum Kayak Talents Rapperswil-Jona
- Kajak Club Goldach
- Surfclub Rorschach